

Niederschrift

über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **09.02.2006**, 18:15 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Georg Fehlauer Vertretung für Herrn Frank Baumann, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt Vertretung für Frau Marliese Kosmider, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Dieter Maager, Herr Stefan Weber,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Carsten Peters Vertretung für Herrn Jörn Möltgen, Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Otmar Knüvener, Herr Michael Maas, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis, Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Frau Dagmar Arnkens-Homann, Herr Hartmut Bartmann, Herr Stephan Böhme, Herr Dietmar König, Herr Jörg Krause, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Norbert Vechtel,

für die Schriftführung

Herr Ralf Renkhoff,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 10. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 09.02.2006

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (bei Bedarf)
2. Genehmigung der Tagesordnung
- 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
3. Mitteilungen der Verwaltung
 - Auslegung Planfeststellung B51
 - Anschreiben Wall AG vom 02.11.2005 - V/0977/2005
 - Bürgeranhörungen
 -
4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
 - Umbau Ostmarkstraße - Schreiben an Herrn Heuer
 -
5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
- 5.1. Erweiterung Zentrum Kinderhaus
6. Stadtplanung
- 6.1. Vorstellung Bauvorhaben "Hanse-Viertel" durch die Investoren
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubengasse / Windthorststraße (Hanseviertel)
Beschluss zur Aufstellung
- 6.3. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich Cheruskering / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße
- 6.4. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten
Beschluss zur Änderung

V/0803/2005/1
III

V/0001/2006
III

V/0985/2005
III

V/0040/2006
III

<u>V/0024/2006</u> III	6.5.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten - Südlich der Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/1025/2005</u> III	6.6.	10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf Beschluss zur Änderung
<u>V/1028/2005</u> III	6.7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße Aufstellungsbeschluss
<u>V/1030/2005</u> III	6.8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/1032/2005</u> III	6.9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/1064/2005</u> III	6.10.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0901/2005</u> III	6.11.	Bebauungsplan Nr. 474: Angeldomde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0013/2006</u> III	6.12.	1. Bebauungsplanverfahren 478 "Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege" 2. Optionsvereinbarung BWN Bericht
<u>V/0059/2006</u> III	6.13.	Arbeitsschwerpunkte Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2006 - Einbringung -
	7.	Verkehr
<u>V/0919/2005</u> III	7.1.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"
<u>V/1035/2005</u> III	7.2.	ÖPNV-Erschließung Neubaugebiet Delstrup
<u>V/0003/2006</u> III	7.3.	Anlage einer Buswende im Bereich Roxeler Straße/Dieckmannstraße
<u>V/1039/2005</u> III	7.4.	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen - Programm 2006

- 8. Sonstiges
- 9. Beratung von Anträgen und Anfragen
- 10. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (bei Bedarf)
---------------------------------	---

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Schowe beantragte die TOP's 6.4 und 6.5 bei Bedarf nach hinten zu verschieben bis Herr Kurz aus der BV-West eingetroffen ist, die parallel tagt.

Herr Bartmann teilte dem Ausschuss mit das er unter dem TOP 8 „Sonstiges“ über den geplanten Abzug der britischen Streitkräfte berichten möchte.

Herr Maager (CDU) beantragte die Abstimmung zum TOP 7.1 in die nächste Beratungskette zu vertragen.

Herr Maager (CDU) fragte nach, warum die Vorlage V/1044/2005 nicht auf der Tagesordnung steht. Nach Aussage der Verwaltung, wurde diese Vorlage wieder von der Tagesordnung genommen, weil die Bezirksvertretung die Vorlage um eine Beratungskette geschoben hat.

Der Ausschuss stimmte den Änderungen zu und beschloss sodann die Tagesordnung.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern ist zu den Tagesordnungspunkten 7.2 und 7.4 nicht erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung - Auslegung Planfeststellung B51 - Anschreiben Wall AG vom 02.11.2005 - V/0977/2005 - Bürgeranhörungen
---------------------------------	---

Herr Schowe teilte dem Ausschuss folgendes mit:

B51 Offenlegung

Die Offenlegung der Planunterlagen für den Ausbau der B 51 / 3. Abschnitt und den Neubau der B 481 n wird in der Zeit vom 13.02.2006 bis zum 13.03.2006 in der Bezirksverwaltungsstelle Münster-Ost in Handorf und im Kundenzentrum des Stadthauses 3 stattfinden. Die Einspruchsfrist endet vier Wochen später am 10.04.2006.

Die Niederlassung Münster hat angeboten, die Grundzüge der Planung im ASSVW am 02. März 2006 vorzustellen.

Am 07. März 2006 findet eine öffentliche Bürgerversammlung um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke Münster statt.

DEK

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des DEK im Bereich Haus Kannen liegt vor und kann im Stadthaus III eingesehen werden. Die Offenlegung des Beschlusses erfolgt ab Mitte Februar.

Bürgerinformation FNP-Änderung

Im Verfahren zur 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Gelmer-Dyckburg, im Bereich „östlich Schiffahrter Damm, Grundstück Nr. 486 bis 512“ findet in Abstimmung mit Herrn Bezirksvorsteher Grenda die frühzeitige Bürgerinformation an folgendem Termin statt:

Zeit: 08.03.2006, 18.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gelmer, Westerheide.

Bürgeranhörung

Am 16.02.2006 findet um 18.00 Uhr im Pascalgymnasium eine Bürgeranhörung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 502 und zur 20. FNP-Änderung (Salzmannstraße/Eickhoff) statt.

Aushänge (statt Bürgeranhörungen)

Im Kundenzentrum des Stadthauses III werden zwecks Aufhebung die Bebauungspläne 242 (Friedrichstraße) und 452 (Ludgeriplatz) vom 06.02.2006 bis zum 20.02.2006 ausgehängt.

Werbung auf städtischen Flächen (Schreiben der Wall AG)

In der Berichtvorlage V/0977/2005, die der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 30.11.2005 zur Kenntnis genommen hat, ist das weitere Verfahren für die zukünftige Vermarktung der städtischen Werbeflächen detailliert beschrieben. Diese Vorlage lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen - Umbau Ostmarkstraße - Schreiben an Herrn Heuer

.....

Folgende Eingaben und Anträge wurden eingebracht:

- o Ausbau Ostmarkstraße (Anlage 1 zur Niederschrift),
Schreiben des Herrn Josef Hillebrand vom 13.12.2005

- o kostenfrei Busbenutzung (Anlage 2 zur Niederschrift),
Antrag vom sachkundigen Bürger Herrn Christoph Thiel
- o „Für flüssigen Verkehr in Münster: Grüner Pfeil statt roter Ampel“ (Anlage 3 zur Niederschrift)
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2006
- o Änderung des Linienwegs der Buslinie 14 (Anlage 4 zur Niederschrift)
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2006
- o Allgemeingültiges Rettungskonzept für Hochhäuser (Anlage 5 zur Niederschrift)
Antrag vom sachkundigen Bürger Herrn Otmar W. Knüvener

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0803/2005/1

Erweiterung Zentrum Kinderhaus

Herr Kisnat (CDU) spricht sich für die Vorlage und das geplante Verfahren aus und begrüßt die Verzahnung zwischen dem vorhandenen Zentrum und der geplanten Erweiterung. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, das Beste für den Stadtteil auszuloten.

Herr Kisnat stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Im Beschlusspunkt 2, erster Spiegelstrich soll der erste Satz um die Wörter „zum Bezirkszentrum“ ergänzt werden.
2. Die politischen Vertreter für den Beirat sollen benannt werden.

Herr Winter (SPD) begrüßt die Ergänzungsvorlage und sieht in dem Verfahren ebenfalls eine Chance für den Stadtteil Kinderhaus.

Herr Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Es ist richtig, dass das Zentrum grundsätzlich aufgewertet werden muss, aber nicht so wie es die Vorlage aufzeigt. An die Verwaltung richtete er folgende Fragen:

1. Gibt es für die Westhoffstraße noch Bindungsfristen aus der GVFG-Förderung?
2. Ursprünglich wurden maximal 11.000 qm BGF genannt, die maximal realisiert werden könnten. Dieser Wert erscheint in der Ergänzungsvorlage nicht mehr, von welcher Bruttogeschossfläche geht die Verwaltung jetzt aus?

Herr Schowe erläuterte, dass die im Vorfeld angedachten 11.000 qm BGF bei einer maximal viergeschossigen Bebauung nicht tatsächlich realisierbar sind und somit die Angabe entfallen. Ob es für die Westhoffstraße noch Bindungsfristen gibt, muss die Verwaltung im Detail prüfen.

Herr Reuter (FDP) erinnerte an das Einzelhandelsgutachten als Auslöser für das geplante Verfahren. Nach seiner Auffassung handelt es sich um ein gutes Verfahren, das jedoch mit einem relativ hohen Aufwand verbunden ist. In dem Verfahren werden das vorhandene und das geplante Zentrum gemeinsam betrachtet, was bei einer späteren Umsetzung berücksichtigt werden muss.

Herr Kisnat (CDU) verwies ebenfalls auf das Einzelhandelsgutachten, das insbesondere aufzeigt, dass der Zuschnitt des bestehenden Zentrums den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Herr Raffloer (UWG-MS/ödp) stellte den Änderungsantrag seiner Fraktion vor (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) und begründete ihn. Im Wesentlichen sprach er sich für eine Verlegung der Westhoffstraße aus, um das vorhandene und geplante Zentrum besser mit einander zu verknüpfen.

Herr Bartmann erläuterte, dass die Verlegung der Westhoffstraße nur mit einem erheblichen Aufwand möglich ist. Aus diesem Grund sollte das Investorenverfahren hiermit nicht belastet werden. Trotzdem kann darüber nachgedacht werden, wie die Trennwirkung der Westhoffstraße reduziert werden kann, um eine möglichst gute Verknüpfung der beiden Standorte zu erreichen.

Frau Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erläutert nochmals die Position ihrer Fraktion, die sich im Grundsatz dafür ausspricht, das bestehende Zentrum aufzuwerten.

Herr Heuer (SPD) ließ über den Änderungsantrag der UWG-MS/ödp abstimmen. Der Änderungsantrag wurde bei 5 Fürstimmen (SPD) und 14 Gegenstimmen (CDU/FDP/Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Herr Heuer (SPD) ließ über den Änderungsantrag der CDU einzeln abstimmen:

Zu 1: den Beschlusspunkt .. um den Wortlaut „zum Bezirkszentrum“ zu ergänzen.

Der Ausschuss stimmte der Änderung mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zu.

Zu 2: die Mitglieder für den Beirat zu benennen

Der Ausschuss beschloss, die VertreterInnen für den Beirat in der Ratssitzung zu benennen.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem Bürgerantrag Nr. 30/2005 gem. § 24 GO NW gegen die Erweiterung des Zentrums Kinderhaus wird nicht gefolgt.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt folgende die in der Begründung genannten Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen zum Erweiterungsprojekt „Zentrum Kinderhaus“ als verbindliche Vorgaben für ein durchzuführendes zweistufigen Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren.
 - Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung und die Erweiterung des Stadtteilzentrums **zum Stadtbezirkszentrum**. Deshalb ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung ~~und Wohnen~~ und innovativen Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituationen vorzusehen.
 - Neben Einzelhandelsverkaufsflächen für einen modernen und zukunftsfähigen Lebensmittelmarkt/Vollsortimenter sind ergänzende kleinteilige Nutzungseinheiten für Läden bzw. Gastronomie nachzuweisen.
 - Es ist eine maßvolle mehrgeschossige – maximal IV-geschossige Bebauung zu planen. Die Funktion des Erweiterungsbereiches, die zentrale Lage im Stadtteil sowie

die benachbarte Bebauung bilden für die Beurteilung einer angemessenen Bebauungsdichte den städtebaulichen Maßstab.

- Die Bebauung ist auf das vorhandene Zentrum / zur Westhoffstraße auszurichten.
- Der öffentliche Raum mit Fußwegerschließung ist anknüpfend an den Vorplatz Ecke Westhoffstraße / Kristiansandstraße zu planen, so dass eine attraktive fußläufige und gegebenenfalls bauliche Verbindung zum Idenbrockplatz entsteht. Zielsetzung Unabdingbar ist eine gestalterische Verzahnung. Dabei ist der Vorplatz im Bereich Westhoffstraße / Kristiansandstraße in die Planungsüberlegungen im Sinne eines ganzheitlichen Erscheinungsbildes mit einzubeziehen.
- Der Rückbau der Westhoffstraße zur Milderung weitestgehenden Aufhebung der Trennwirkung zwischen dem Zentrum und dem Erweiterungsbereich ~~soll~~ muss hierfür eingeplant werden.
- ~~Der~~ Im Erweiterungsbereich ist außerdem ~~in die~~ eine Wegeverbindung zum Nebenzentrum am Sprickmannplatz einzubeziehen.
- Die Planung sollte eine verkehrliche Mehrbelastung der Straße Langebusch westlich des Entwicklungsgebietes ausschließen.
- Angemessene Flächen zum Abstellen von Fahrrädern sind vorzusehen.
- ~~Max. 11.000 qm Bruttogeschossfläche.~~

3. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro zwingend.
4. Die Projektentwicklung wird durch einen „Beirat“ begleitet, dem externen Berater, Vertreter des Gestaltungsbeirates, der Politik und Verwaltung sowie der Werbegemeinschaft Kinderhaus angehören. Der Beirat schlägt den parlamentarischen Gremien den/die Bewerber zur Bearbeitung des Projektes bzw. zur Vergabe des Grundstückes zur Projektrealisierung vor (Anlage 2 (neu)- Anlage 1 der Ergänzungsvorlage).
5. Vor der Grundstücksvergabe sind geeignete Alternativstandorte für den MOT-Treff Koten und die Wertstoffsammelstelle bereitzustellen, planungsrechtlich zu sichern und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bzw. im Rahmen der Bedingungen der Projektentwicklung zu verlagern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausschreibung die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen alsbald zum Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen.
7. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.
8. Die Verwaltung erarbeitet nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eine Konzeption zur Verbesserung des bestehenden Einkaufszentrums abgestimmt auf die Planung des Preisträgers.
9. Der Anregung Nr. 101/2005 gem. § 24 GO mit dem Inhalt die Attraktivitätssteigerung nicht durch eine Erweiterung bzw. Neubau des Zentrums sondern durch Um- und Ausbau der vorhandenen Zentren zu planen, wird nicht gefolgt. (Anlage 2)
10. Der Anregung gem. § 24 GO, die sich gegen die Planung wendet, da ein neuer Lebensmittelmarkt am geplanten Standort die kleineren Geschäfte am Sprickmannplatz zur Aufgabe zwingen würde, wird nicht gefolgt. (Anlage 3)
11. Der Anregung gem. § 24 GO, die sich gegen die Planung wendet, da negative Auswirkungen auf die am Sprickmannplatz eingeleitete Entwicklung zu befürchten seien, wird nicht gefolgt. (Anlage 4)

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen in Höhe von ca. 6.400,-- Euro (Aufwandsentschädigung externer Immobilienökonom und Architekten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die oben genannten Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben			
HH-Stellen	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag / €
6100.602.8000.9	Auftragsvergaben städtebaulicher Planung	2006	3.200,--
0350.602.000.7	Kosten städtebaulicher Wettbewerb/Vermarktung Baugrundstücke	2006	3.200,--

Punkt 6 der Tagesordnung Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung Vorstellung Bauvorhaben "Hanse-Viertel" durch die Investoren

Der Vorsitzende Herr Heuer (SPD) begrüßte die Architekten Herrn Deilmann und Herrn Kresing zu den in Zusammenhang beratenen Tagesordnungspunkten 6.1 und 6.2.

Herr Deilmann erläuterte den bisherigen Planungsablauf und unterstrich die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Die analysierten Problemfelder wie Stellplatzangebot, Erschließung, Naturdenkmäler, Baugrenzen konnten in konstruktiven Verhandlungen zufrieden stellend gelöst werden. Aus diesem Grund sei er auch fest davon ausgegangen, dass das Vorhaben nach § 34 BGB genehmigt werden könne. Dass jetzt ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden solle, habe ihn sehr erstaunt. Komme es zu Verzögerungen von mehr als zwei Monaten, sei die Finanzierung und somit die Realisierung des gesamten Projektes gefährdet.

Anschließend stellte Herr Kresing das Projekt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation und eines Modells detailliert vor.

Punkt 6.2 der Tagesordnung Bebauungsplan Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stübengasse / Windthorststraße (Hanseviertel) Beschluss zur Aufstellung

Herr Schowe und Herr Schultheiß erläuterten, warum die Verwaltung die Vorlage mit dem Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht hat und betonten dabei, dass das Projekt auch von der Verwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werde. Jedoch löst die vorgelegte Bauvoranfrage Fristen aus. Da es sich hier um ein sehr komplexes Projekt handelt, muss sichergestellt werden, dass die Politik und die Verwaltung das Projekt inhaltlich begleiten und ggfs. lenkend eingreifen können. Wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, bedeutet dies nicht gleichzeitig, dass das Verfahren durchgeführt werden müsse. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, im Verfahren das Projekt nach § 34 zu genehmigen.

Herr Maager (CDU) betonte, dass seine Fraktion das Projekt unterstützen werde. Dennoch läge die Entscheidung beim Planungsausschuss und der sollte sich nicht unter Druck setzen lassen. Aus diesem Grund wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Frau Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erläuterte, warum Ihre Fraktion dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen wird. Es sei nicht nachvollziehbar warum die Münster-Arkaden ohne

B-Plan geplant und genehmigt wurden und an dieser Stelle ein B-Plan aufgestellt werden soll. Es sollte hier der gleiche Maßstab angesetzt werden und aus diesem Grund müsse auch dieses Projekt nach § 34 BauGB beurteilt und genehmigt werden. Probleme, wie zum Beispiel mit der verkehrlichen Erschließung, seien nur vorgeschoben. Vielmehr würde es sich hier um eine Konkurrenzsituation zwischen den Planungen „Stubengasse“ und „Hanseviertel“ handeln.

Herr Heuer (SPD) bat die Verwaltung, den Vergleich zu dem Verfahren der Münster-Arkaden aufzuzeigen. Darüber hinaus stellte er die Frage, wie das geplante Projekt in das Einzelhandelskonzept der Altstadt passt.

Herr Bartmann erläuterte, das damalige Verfahren zum Planungsprozess der Münster-Arkaden. Es gab einen zweijährigen Planungsvorlauf, einen Wettbewerb und Verkehrsgutachten wurden erstellt. Die Ergebnisse wurden mehrfach im Planungsausschuss präsentiert und diskutiert. Auch die Frage ob B-Plan oder Genehmigung nach § 34 BauGB sei im Ausschuss ausgiebig diskutiert worden.

Herr Schowe erläuterte, dass ca. 5.600 qm als Einzelhandelsfläche vorgesehen sind. Hierbei handelte es sich um ein hochwertiges Ergänzungsangebot zum Innenstadtsortiment.

Herr Thielen unterstrich nochmals, dass es nicht darum geht, mit dem B-Plan das Projekt zu verhindern, sondern um es zu steuern.

Herr Pölling (SPD) sprach sich dafür aus, der Vorlage zuzustimmen, mit der Perspektive das Verfahren schnell und zügig abzuwickeln und der Option, nach Möglichkeit nach § 34 BauGB genehmigen zu können.

Herr Reuter (FDP) stimmte der Vorlage inhaltlich zu.

Herr Heuer (SPD) fragte den Investor nach möglichen negativen Konsequenzen, wenn der Ausschuss den Aufstellungsbeschluss beschließt.

Herr Deilmann erläuterte nochmals, dass eine zweimonatige Verzögerung aufgefangen werden könne. Verzögerungen darüber hinaus führten zu Problemen bei der Bindung von Mietern, mit den Banken und den Eigentümern. Sollte der Ausschuss sich für den Aufstellungsbeschluss entscheiden, wird er auf jeden Fall Rechtsmittel einlegen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Ludgeristraße, Klarissengasse, Stubengasse und Windthorststraße (Hanseviertel) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 12, Flurstücke 37, 48, 51, 52, 54, 56 - 58, 63, 64, 216 - 221, 252, 253, 256, 321 - 323, 326, 336, 341, 342, 421, 427, 492, 493, 502 - 504, 514, 515, 526 - 529, Teile der Flurstücke 512, 525

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0985/2005**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 95 für
den Bereich Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

**der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der
Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich
Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße**

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund des § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße wird um 1 Jahr bis zum 08.03.2007 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0040/2006**

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil
Albachten
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch im Stadtteil Albachten für den Bereich südlich Dülmener Straße dahingehend geändert, dass u.a. die gemische Baufläche südlich der Dülmener Straße ausgeweitet wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0024/2006**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Alb-
achten - Südlich der Dülmener Straße (tlw. mit Vor-
haben- und Erschließungsplan)
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Herr Kurz berichtete aus der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erkundigte sich nach der geplanten Fläche für den Kindergarten, die ggfs. verkleinert werden sollte. Herr Kurz berichtete, dass die ursprünglich angesetzte Fläche für den Kindergarten nicht verkleinert wird.

Sodann nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/1025/2005**

**10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennut-
zungsplanes für den Bereich Drei Eichen im Stadt-
teil Handorf
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 15 Fürstimmen (CDU/FDP/SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der wirksam fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich Drei Eichen, Dorbaumstraße, Lützowstraße im Stadtteil Handorf dahingehend geändert, dass u.a. die Bau-, Verkehrs- und Grünflächen verändert und Flächen für den Gemeinbedarf neu dargestellt werden. Auf die bislang hier dargestellt Waldfläche wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/1028/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Han-
dorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße
Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 15 Fürstimmen (CDU/FDP/SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße im Stadtteil Handorf ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf

Flur 9, Flurstücke 368, 1473, 1516, 1517, 1588, 1658, 1659,
Teile der Flurstücke 471, 472, 474, 761, 938, 1251, 1359, 1444, 1474, 1509, 1513,
1514, 1587, 1627, 1660,

Flur 10, Flurstücke 64, 67, 70, 352, 353, 354, 907, 908, 937, 965,
Teile der Flurstücke 66, 318, 319, 320, 953, 966.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/1030/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Herr Winter erläuterte kurz die von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossenen Änderungen und empfahl dem Ausschuss die Änderungen nicht zu übernehmen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und empfahl der Verwaltung die Offenlegung ohne Berücksichtigung der **beschlossenen Änderungen der Bezirksvertretung Münster-Ost**.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/1032/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Herr Winter erläuterte kurz die Vorlage und wies darauf hin, dass gegenüber der letzten Planung der Vorhabenträger die Fläche um ca. 900 qm erweitern möchte, indem er ein Staffelgeschoss aufsetzt. Nach Aussage von Herrn Winter liegen diese Veränderungen im Bereich der Festsetzungen.

Herr Scholz (Bündnis 90/ Die Grünen/GAL) fragte nach, ob diese Änderungen schon dem Gestaltungsbeirat vorgestellt wurden?

Nach Aussage von Herrn Winter wurden diese Veränderungen dem Gestaltungsbeirat noch nicht vorgestellt, was jedoch im Rahmen der Bauantragsstellung stattfinden kann.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/1064/2005**

**Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0901/2005**

**Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Herr Winter berichtete über die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost,

dass zur Erreichung der notwendigen Transparenz Hinweise zum Thema Lärmschutz in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen werden

und erklärte, dass die Verwaltung dieser Anregung nachkommen möchte.

Der Ausschuss befürwortete die Anregung und nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0013/2006**

**1. Bebauungsplanverfahren 478 "Steinfurter Straße
/ York-Ring / Gasselstiege"
2. Optionsvereinbarung BWN
Bericht**

Nach kurzer Diskussion brachte Herr Heuer (SPD) den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Anlage 7 zur Niederschrift) ein und begründete ihn.

Nach dem die Verwaltung zu dem Änderungsantrag Stellung genommen hatte und die Position vertrat, dass das aufgezeigte Verfahren ohne einen Investor wenig sinnvoll ist, ließ der Vorsitzende Herr Heuer (SPD) über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der SPD mehrheitlich bei 5 Fürstimmen (SPD), 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) und 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

Anschließend ließ Herr Heuer über die Inhalte der Vorlage abstimmen. Die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen/GAL stimmten den Inhalten der Berichtsvorlage zu. Die SPD war mit dem weiteren Verfahren, wie es von der Verwaltung in der Berichtsvorlage vorgeschlagen wurde, nicht einverstanden und stimmte dagegen.

Abschließend nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.13 der Tagesordnung
V/0059/2006**

**Arbeitsschwerpunkte Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2006
- Einbringung -**

Herr Kisnat (CDU) fragte nach, ob die Planungen für den Technopark an der Steinfurter Straße gegenüber den Planungen Zentrum Kinderhaus bevorzugt werden.

Herr Schowe erläuterte, dass beide Planungen bearbeitet werden und weder die eine noch die andere Planung bevorzugt wird. Wichtig ist, dass beide Projekte vorangetrieben werden.

Herr Fastermann (SPD) erkundigte sich, warum das Projekt „York-Tower“ in der ersten Priorität steht und ob es Anzeichen für einen neuen Investor gibt.

Herr Krause erklärte, dass es zurzeit keine Anzeichen für einen neuen Investor gibt. Das Projekt „York-Tower“ ist in der 1. Priorität, weil die Verwaltung im Verfahren ist, das zwar zurzeit ruht aber bei Bedarf jederzeit aufgegriffen werden kann.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0919/2005****Antrag der Fraktion Bündnis 90/GAL an den Rat Nr.
34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"**

Herr Böhme stellte die Vorlage ausführlich vor und ging auf die abweichenden Beschlüsse aus der BV-Mitte ein.

Frau Arnkens-Homann berichtete ausführlich über die Arbeit des „Runden Tisches“.

Anschließend wurde das Thema im Ausschuss intensiv diskutiert und die Probleme die insbesondere zwischen den Nutzungen Wohnen und Freizeit bestehen, angesprochen.

Die Beschlussfassung wurde in die nächste Beratungskette verlagert (siehe TOP 2).

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/1035/2005****ÖPNV-Erschließung Neubaugebiet Delstrup**

Herr Pölling (SPD) beantragte die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost:

die für eine mögliche Buswende vorgesehene Fläche weiter als Fläche für den ÖPNV (z. B. als Grünfläche) vorzuhalten, falls zukünftig, zum Beispiel aufgrund des weiter wachsenden Baugebietes, eine andere Linienführung erforderlich werden sollte

in die Beschlussfassung mit aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, den folgenden, geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Im Bereich Zwi-Schulmann-Weg im Ortsteil Gremmendorf wird keine Buswende angelegt.
2. Der Stadtwerke Münster GmbH wird empfohlen, zur verbesserten ÖPNV-Erschließung der Wohngebiete Delstrup I und II die bestehende Taxibuslinie T8 um die Haltestelle Delstrup zu erweitern (Anlage 3).
3. **Die für eine mögliche Buswende vorgesehene Fläche soll weiter als Fläche für den ÖPNV (z. B. als Grünfläche) vorgehalten werden, falls zukünftig, zum Beispiel aufgrund des weiter wachsenden Baugebietes, eine andere Linienführung erforderlich werden sollte.**

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0003/2006**
Anlage einer Buswende im Bereich Roxeler Straße/Dieckmannstraße

Herr Böhme stellte die Vorlage vor und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Anlage einer Buswende im Bereich Roxeler Straße/Dieckmannstraße gem. der Planung Anlage 1 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 350.000,00 Euro entstehen. Die geschätzten Folgekosten betragen 2.900,00 Euro jährlich.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel für die Baumaßnahme werden durch Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2006/Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 bereitgestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6650.950.1500.0	Bauk. Str. Buswende Roxeler Straße	2006	300.000,-	VE für 2007 50.000,-€
		2007	50.000,-	

Insgesamt:	350.000,-	
------------	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.361.0560.5	Zuw. Land nach GVFG	2007	240.000,-	
6650.367.1500.7	Kostenbeteiligung LEG	2007	41.000,-	
9110.314.0000.7	Entnahme Allgem. Rücklage Kfz-Ablösebeträge	2006	69.000,-	

Insgesamt:	350.000,-	
------------	-----------	--

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/1039/2005**
**Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen -
Programm 2006**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Reduzierung der britischen Streitkräfte in Münster

Herr Bartmann informierte über eine eventuelle Reduzierung der britischen Streitkräfte in Münster.

Die heute noch in Münster stationierten britischen Streitkräfte sind Teil der in Osnabrück und Münster stationierten 4. Brigade – York-Kaserne in Gremmendorf und Oxford-Kaserne in Gievenbeck.

In einer Pressemitteilung vom 30.01.2006 hat der britische Verteidigungsminister erklärt, dass die 4. Brigade in den Jahren 2008/2009 nach England zurückverlegt wird. Hiervon nicht betroffen, ist eine in der York-Kaserne stationierte Sanitätseinheit. Außerdem werden zur Unterstützung der in Deutschland verbleibenden Panzerbrigaden Infanterie- und Logistikeinheiten nach Deutschland verlegt. Stationierungspläne, die diese neuen Einheiten betreffen sind noch nicht konkretisiert und könnten Auswirkungen auf Osnabrück und Münster haben. Gegenüber den Briten wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Münster auch weiterhin großes Interesse hat, britischer Garnisonsstandort zu sein und sich sehr darüber freuen würde, wenn die angedachte Stationierung von Unterstützungsverbänden auch tatsächlich realisiert würde. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine konkreten Aussagen zur zukünftigen Nutzung von eventuell freiwerdenden Kasernenstandorte treffen, da aktuell nicht absehbar ist, wie sich die Umstrukturierung konkret auswirken wird. Daher rät die Verwaltung – bis zur Konkretisierung der Stationierungspläne (Voraussichtlich Ende 2006) – zur Zurückhaltung und Gelassenheit und möchte heute nur einige Hinweise und Hintergrundinformationen geben.

Die Anzahl der heute in den Kasernen stationierten Soldaten wird auf ca. 1.500 geschätzt; davon ca. 400 Sanitätsregiment (nicht Bestandteil der 4. Brigade). Über die Anzahl der Zivilbeschäftigten für die beiden Kasernen liegen keine verlässlichen Angaben vor (ca. 180-200).

Ca. 845 Wohnungen in Wohnobjekten des Bundes werden z. Zt. Von britischen Stationierungstreitkräften mit ihren Familien genutzt. Die räumlichen Schwerpunkte liegen in Gremmendorf (450 WE), in Coerde (ca. 180 WE) und in Gievenbeck (ca. 160 WE).

Die beiden Kasernengrundstücke haben eine Bruttogröße von ca. 77 ha (York – 50 ha; Oxford – 27 ha).

Falls es zukünftig zu einer wesentlichen Reduzierung der britischen Streitkräfte bzw. der Freziehung von einem oder beiden Kasernenstandorte kommt, müssen Strategien für eine Nachfolgenutzung durch die Stadt für unterschiedliche Optionen getroffen werden. Hierbei wird sie sich an den Erfahrungen der Konversion zu Beginn der 90er Jahre orientieren.

Das Grundanliegen der Stadt muss dabei sein, dass im Hinblick auf den Wohnungsbestand des Bundes – im Falle seiner Veräußerung – keine „sozialen Schieflagen“ in den Quartieren entstehen und dass die erforderliche Entwicklung der Konversionsflächen mit angemessener stadtstruktureller Qualität weitestgehend kostenneutral für die Stadt gestaltet wird.

Hierzu wird die Verwaltung noch in diesem Jahr eine Berichtsvorlage zum Stand der Überlegungen und zum weiteren Verfahren fertigen.

Emshof

Frau Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) fragte nach, warum der Emshof keine Städtebaufördermittel bekommen hat.

Herr Schultheiß wies darauf hin, dass der Emshof ein Projekt der Regionale ist und hierfür keine Städtebaufördermittel vorgesehen sind.

Herr Maager (CDU) erinnerte daran, dass der Ausschuss in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, für den Emshof keine Städtebaufördermittel bereitzustellen, da es sich um ein Regionale Projekt handelt.

Punkt 9 der Tagesordnung**Beratung von Anträgen und Anfragen**

Fehlanzeige

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

keine weiteren Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20:48Uhr

gez.
Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.
Ralf Renkhoff
Schriftführung